

Nr. 6521 IJ

1994-04-22

II-13389 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten KR Schöll, Haigermoser
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend

Vergabepraxis öffentlicher- und unter Staatsaufsicht stehender Stellen

Auf dem Gelände des alten AKH in der Garnisongasse wird gegenwärtig unter der Bezeichnung ÖNB II eine neue Notenpresse errichtet.
Dem Vernehmen nach wird mit einer Gesamt-Bausumme von über einer Milliarde Schilling gerechnet.

Trotz des Umfanges des Bauprojektes und des Vorhandenseins zahlreicher zur Ausführung geeigneter österreichischer Unternehmen wurde die Ausschreibung auf einige wenige, ausgesuchte Baufirmen beschränkt.

Einmal mehr ergab es sich, daß die in der Ausschreibung zur Anbotserstellung eingeladenen Bauunternehmen samt und sonders dem direkten Einflußbereich von "parteinahen" Banken, namentlich der Raiffeisenzentralbank sowie der CA/BV bzw. der Bank Austria, unterliegen.

Ungeachtet zahlreicher Interventionen mehrerer hochqualifizierter Baufirmen, die in der Ausschreibung übergangen worden waren und auf die Fragwürdigkeit dieser Vorgangsweise hinwiesen, wurde der Kreis der zur Anbotserstellung eingeladenen Firmen offensichtlich nicht erweitert.

Dieses Vorgehen, welches auch bei Bauvorhaben öffentlicher Stellen immer häufiger zu beobachten ist – man erinnere sich nur an die freihändige Vergabe von Aufträgen in zweistelliger Millionenhöhe und die beschränkten Ausschreibungen nach dem Brand in der Wiener Hofburg –, führt regelmäßig zu einer massiven Bevorzugung von Bauunternehmen, die sich im maßgeblichen Einflußbereich von parteinahen Banken mit großem Staatsanteil befinden.

Die negativen Folgen sind – neben den vor billigeren Bieter geschützten, vom Steuerzahler zu begleichenden, überhöhten Bausummen – ein beträchtlicher Wettbewerbsnachteil für die privaten Bauunternehmen, eine verdeckte Förderung der staatlich kontrollierten Bankhäuser und eine enorme Tendenz zu Konzentrationserscheinungen am Baumarkt.

Selbstverständlich ist es dem erwählten Kreis von bankendominierten Bauunternehmen ein Leichtes, Anbote so zu erstellen, daß "jeder einmal dran kommt" und bei jedem Auftrag trotzdem ordentliche Gewinne realisiert werden können.

Mit den den Banken zufließenden Gewinnanteilen verbessern diese wiederum ihre Kapitalausstattung und damit letztlich ihre Wettbewerbsposition gegenüber den Konkurrenzunternehmen.

So subventioniert der Steuerzahler über das Instrument der beschränkten Ausschreibung von Investitionen öffentlicher- bzw. unter Staatsaufsicht stehender Stellen parteinahe, bzw. mehrheitlich in Staatsbesitz befindliche Banken.

Im konkreten Anlaßfall schint ein von langer Hand vorbereiteter Finanzmittelfluß von der Nationalbank über die unter dem Einfluß der "roten" und "schwarzen" Banken stehenden Baufirmen an eben diese Banken für offenkundig.

Die unterzeichneten Abgeordneten betrachten eine derartige Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der privaten Baufirmen als schädlich für Österreichs Wirtschaft und richten aus diesem Grund an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen bekannt, daß die Errichtung der ÖNB II nicht öffentlich ausgeschrieben wurde?
2. Ist Ihnen bekannt, daß die Einladung, sich an der Ausschreibung zur Errichtung der Notenpresse ÖNB II zu beteiligen, nur an ausgewählte Baufirmen, die mehrheitlich im Eigentum von "roten" und "schwarzen" Banken stehen, erging?
3. Hielten Sie es als Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten für günstiger, wenn alle jene österreichischen Bauunternehmen, die aufgrund ihrer Unternehmensgröße und ihrer Erfahrung zur Errichtung der ÖNB II in der Lage wären und auch die erforderliche Geheimhaltung gewährleisten könnten, zur Anbotserstellung eingeladen worden wären? Werden Sie sich – falls erforderlich – für eine diesbezügliche Novellierung der Ausschreibungsnormen einsetzen?
4. Welche Kriterien waren Ihres Wissens für die Einladung zur Anbotserstellung zur Errichtung der ÖNB II ausschlaggebend?
5. Zeigten Ihres Wissens auch andere, nicht zur Beteiligung an der Ausschreibung eingeladene Unternehmen Interesse an dem Bauprojekt?
Wurden deren Reklamationen berücksichtigt, und wenn nein, ist Ihnen bekannt, warum dies nicht der Fall war?
6. Haben sich österreichische Bauunternehmen, die von der Teilnahme an der Ausschreibung zur Errichtung der ÖNB II ausgeschlossen wurden, an Sie mit der Bitte um Unterstützung gewandt, und wenn ja, was haben Sie diesen Unternehmen geantwortet?
7. Teilen sie die Ansicht, daß auch andere österreichische Unternehmen als jene, die zur Beteiligung an der Ausschreibung zur Errichtung der ÖNB II eingeladen wurden, in der Lage gewesen wären, diesen Auftrag auszuführen?
8. Wie rechtfertigen sie als Wirtschaftsminister den der Republik Österreich und dem

österreichischen Steuerzahler jeweils dadurch entstehenden Schaden, daß ein eventuell besser und billiger anbietendes Unternehmen aufgrund einer beschränkten Ausschreibung der Öffentlichen Hand nicht zur Anbotserstellung zugelassen wird?

9. Halten sie beschränkte Ausschreibungen öffentlicher Stellen, bei denen renommierte, zur Erbringung der geforderten Leistung nachweisbar befähigte Unternehmen nicht zur Anbotserstellung eingeladen wurden, für wettbewerbsschädlich und der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes abträglich?
10. Werden im Falle eines möglichen Beitritts Österreichs zur EU Einschränkungen des Anbieterkreises, wie sie von Ihnen und Ihren Ministerkollegen derzeit zum Schaden der Republik gehandhabt werden, weiterhin möglich sein?
11. Werden Sie sich für eine generelle offene Ausschreibung bei künftigen öffentlichen Bauvorhaben einsetzen?
12. Welche Bauprojekte mit einer Bausumme größer als einhundert Millionen Schilling wurden von Ihrem Ministerium in den letzten fünf Jahren nach eingeschränkten Ausschreibungen vergeben?